

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Jahrgang 1915.

Nr. 22.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung über die Zulassung von Äthylenapparaten. S. 127. — Ministerialverordnung vom 29. April 1915 über die Aufnahme und den Anlauf der Reich-Bestände. S. 132.

(Nr. 78.) Ministerialbekanntmachung über die Zulassung von Äthylenapparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylenvereins werden die aus dem nachstehenden Verzeichnis ersichtlichen Äthylenapparate nach § 12, 14 und 26 4,5 der Äthylenverordnung vom 11. Januar 1915 widerruflich für das Großherzogtum Sachsen zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen Bedingungen.

Weimar, den 1. April 1915.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
 Departement des Innern.
 Anteuftsch.

1915.

Ausgegeben in Weimar am 7. Mai 1915.

28